



Version 1.0, Status: 12/23

VERFAHRENSORDNUNG DER STRAUSS-GRUPPE

NACH § 8 ABS. 2 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Zweck und Ziel des Beschwerdeverfahrens	2
3. Für welche Hinweise kann das Beschwerdeverfahren genutzt werden?	2
4. Wer kann Beschwerden abgeben bzw. Hinweise melden?.....	3
5. Wege der Übermittlung der Beschwerden	3
6. Ablauf des Beschwerdeverfahrens.....	4
a) Digitales Hinweisgebersystem auf der Strauss-Homepage.....	4
b) Fair Wear Beschwerdeverfahren.....	5
c) Value Protection Tool	6
7. Objektive, unparteiische und unabhängige Bearbeitung der Beschwerden bzw. Hinweise.....	6
8. Wahrung der Vertraulichkeit im Beschwerdeverfahren.....	6
9. Wie werden der oder die Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?	7



1. Einleitung

Strauss ist ein Familienunternehmen. Was die Kernfamilie seit mehr als 100 Jahren prägt, gilt heute für unsere Großfamilie mit mehreren tausend Menschen weltweit. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette zu respektieren und zu fördern.

Strauss fordert ausdrücklich alle Personen – egal ob Mitarbeiter:innen oder Externe – auf, bei Risiken oder gar Verletzungen von Menschenrechten oder der Umwelt aktiv auf Strauss zuzukommen. Nur so kann Strauss bestmöglich dafür Sorge tragen, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren.

2. Zweck und Ziel des Beschwerdeverfahrens

- Das (dreistufige) Beschwerdeverfahren von Strauss ermöglicht es jeder Person, Hinweise über Risiken oder bereits eingetretene Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten in der Lieferkette von Strauss auf vertraulichem Weg über die im Nachgang aufgeführten Kanäle (Ziffer 6a - 6c) zu melden. Es handelt sich hierbei um geschützte Kanäle zur Übermittlung diesbezüglicher Beobachtungen und Informationen.
- In gutem Glauben abgegebene Meldungen helfen Strauss dabei, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und ihren Eintritt zu verhindern bzw. bereits eingetretene Verletzungen dauerhaft abzustellen. Strauss bittet daher ausdrücklich um die Meldung derartiger Beobachtungen.

3. Für welche Hinweise kann das Beschwerdeverfahren genutzt werden?

- Es können Hinweise auf Risiken oder Verletzungen in Bezug auf Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Lieferkette von Strauss gemeldet werden.
- Erfasst sind nicht nur Risiken und Verletzungen innerhalb der Gesellschaften und Standorte von Strauss, sondern auch innerhalb der Gesellschaften / Standorte / Produktionsstätten / Niederlassungen aller Lieferanten / Dienstleister / Partner von Strauss.
- Strauss bittet ausdrücklich um die Meldung Ihrer Beobachtungen und Wahrnehmungen in Bezug auf potentielle Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen. Geben Sie bei der Meldung bitte alle verfügbaren Einzelheiten an, einschließlich der relevanten Daten, Orte, beteiligten Personen und Unternehmen sowie ggf. Zeugen und Zeuginnen.



- Die Beschwerdekanaäle von Strauss können Sie zur Meldung von menschenrechtlichen Risiken im Hinblick auf die nachfolgenden Themenbereiche nutzen:
 - Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen von Sklaverei
 - Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - Missachtung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie des Rechtes auf Kollektivverhandlungen
 - Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung sowie Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 - Zerstörung von natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
 - widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 - Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund von mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 - grundlegende Verstöße gegen das Verbot eines pflichtwidrigen Tuns oder Unterlassens, die unmittelbar in schwerwiegender Weise oben genannte Menschenrechte beeinträchtigen können.
- Beispiele für umweltbezogene Risiken, über die Sie berichten können und sollen, sind Verstöße
 - gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommen resultierendes Verbot – das Minamata Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber;
 - gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) sowie den nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen;
 - gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens.

4. Wer kann Beschwerden abgeben bzw. Hinweise melden?

- Eine Meldung kann von jeder Person, also sowohl von angestellten Mitarbeitenden von Strauss (bspw. Festangestellte, Leiharbeiter:innen, Praktikant:innen etc.) als auch von Externen (z.B. Mitarbeitende eines Lieferanten), abgegeben werden.
- Die Hinweisgeber:innen müssen nicht selbst von einem der unter Ziffer 3 dargestellten Risiken oder Verletzungen betroffen sein. Auch Dritte wie bspw. Journalist:innen oder Anwohner:innen von Betriebsstätten können Meldungen vornehmen

5. Wege der Übermittlung der Beschwerden

Hinweise können grundsätzlich über die folgenden Kanäle abgegeben werden:

- Digitales Hinweisgebersystem auf der Strauss-Homepage:
www.strauss.de/Nachhaltigkeit/Overlay/Hinweisgebersystem



- Mitarbeiter:innen von unmittelbaren Textil-Lieferanten von Strauss können den Fair Wear Beschwerdekanaal nutzen
- Mitarbeiter:innen von Strauss können zudem das „Value Protection Tool“ über die unternehmenseigene Mitarbeiter-App (BIRD) verwenden

6. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises	2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises	3. Klärung des Sachverhalts	4. Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person	5. Abhilfemaßnahmen	6. Überprüfung und Abschluss
--	--	-----------------------------	--	---------------------	------------------------------

a) Digitales Hinweisgebersystem auf der Strauss-Homepage

Verfahrensschritt 1: Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

Sie können mit zwei Klicks über den Bereich Nachhaltigkeit auf unserer Homepage auf unser Beschwerdeverfahren (www.strauss.de/Nachhaltigkeit/Overlay/Hinweisgebersystem) zugreifen, indem Sie auf HINWEISGEBERSYSTEM klicken. Hier können Sie nun auf den Button „ZUM PORTAL“ klicken, um über unser Portal „Report a Concern“ anonym einen Hinweis zu übermitteln. Im nächsten Schritt werden Sie gebeten, Ihren Hinweis möglichst genau zu beschreiben. Unterstützend können Sie verschiedene Dateiformate hochladen (z.B. Bilder, Videos, Sprachnachrichten oder PDF-Dokumente). Anschließend bitten wir Sie um eine Bestätigung, dass alle Angaben korrekt sind. Wurde dies von Ihnen bestätigt, können Sie die Beschwerde per Klick auf „Einreichen“ absenden. Es werden hierbei keine internen Verbindungsprotokolle mit IPAdressen erstellt, sodass keine Informationen verfügbar sind, die Ihren PC mit unserem Beschwerdeportal in Verbindung bringen. Sie erhalten nach Einreichung des Berichts einen 16-stelligen Zahlencode, mit dessen Hilfe Sie sich im Anschluss über das Verfahren auf dem Laufenden halten können. Über den Zahlencode können Sie zudem im Nachgang Ihre Meldung ergänzen.

Alternativ können Sie auch direkt – nicht anonym – mit unserem Ombudsmann, Herrn Rechtsanwalt Dr. Florian Modlinger, via Mail unter reports@rae-modlinger.de Kontakt aufnehmen.

Unabhängig vom gewählten Kanal wird Ihnen der Eingang Ihres Hinweises bestätigt.

Verfahrensschritt 2: Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Die Meldung wird zunächst ausschließlich auf einem sicheren Server unseres Ombudsmannes verarbeitet. Im Anschluss nimmt dieser eine erste Bewertung der Meldung – unter LkSGRelevanzkriterien – vor und leitet sie im Anschluss nur an bestimmte fachkundige Personen von Strauss weiter, die je nach Art des Verstoßes und Ort des Vorfalls mit der Auswertung der Informationen beauftragt sind.



Verfahrensschritt 3: Klärung des Sachverhalts

Strauss wird den Sachverhalt prüfen und weiter aufklären. In der Regel wird Strauss auch Rückfragen zu dem berichteten Sachverhalt haben. Sie sollten daher regelmäßig über Ihren Zahlencode auf Ihren Bericht zugreifen, um zu prüfen, ob neue Einträge vorhanden sind. Möglicherweise werden Sie gefragt, ob Sie – unter Preisgabe Ihrer Identität – bereit sind, mit jemandem über Ihr Anliegen zu sprechen. Wenn Sie dazu bereit sind, wird Strauss mit Ihnen einen entsprechenden Termin vereinbaren.

Verfahrensschritt 4: Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person

Auf Grundlage des umfassend geschilderten Sachverhalts wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Sobald die Angelegenheit geregelt worden ist, werden Sie über das Ergebnis in dem jeweils gewählten Kanal benachrichtigt.

Verfahrensschritt 5: Abhilfemaßnahmen

Soweit aufgrund des Sachverhalts Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, werden diese so schnell wie möglich umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt entweder durch Strauss oder eine von Strauss beauftragte Organisation.

Verfahrensschritt 6: Überprüfung der Maßnahmen und Abschluss des Verfahrens

Die Implementierung der Abhilfemaßnahme wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums intern überprüft und evaluiert. Die Hinweisgeber:innen erhalten über den jeweils gewählten Kanal eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Überprüfung. Das Verfahren wird für beendet erklärt, sobald – den eigenen Geschäftsbereich betreffend – die Verletzung beendet bzw. – einen unmittelbaren Zulieferer betreffend – das identifizierte Risiko minimiert wurde.

b) Fair Wear Beschwerdeverfahren

Strauss, hat in Zusammenarbeit mit der Fair Wear Foundation schon seit Jahren darüber hinaus ein Beschwerdeverfahren in den jeweiligen Produktionsstätten seiner unmittelbaren Textil-Lieferanten implementiert. Die Beschwerdeverfahrensordnung der Fair Wear kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Im Detail läuft das Verfahren hierbei folgendermaßen ab:

Ein Fair-Wear-Informationsblatt ist in den jeweiligen Produktionsstätten ausgehängt. Es informiert über Rechte der Arbeiter:innen und enthält die Kontaktdaten der lokalen Fair-Wear-Ansprechpartner:innen. Die Mitarbeiter:innen der Produktionsstätten werden zudem vor Ort geschult und über die Beschwerdemöglichkeit informiert. Eingegangene Beschwerden werden umgehend durch die Fair Wear Foundation überprüft, an Strauss weitergeleitet und angemessene Maßnahmen für den jeweiligen Einzelfall diskutiert. Strauss tritt daraufhin in den Dialog mit dem Management des Produktionspartners und kommuniziert die erarbeiteten Maßnahmen, die im Anschluss in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Fair Wear



Foundation überprüft die getroffenen Maßnahmen ebenfalls und veröffentlicht sie – wie auch Strauss in seinem Sozialbericht – anonymisiert [hier](#) für die Öffentlichkeit. Dadurch soll maximale Transparenz gewährleistet werden, ohne die Anonymität der Betroffenen zu gefährden.

c) Value Protection Tool

Mit Hilfe des Value Protection Tools kommt Strauss seinen Verpflichtungen sowohl in Bezug auf das Hinweisgeberschutzgesetz als auch hinsichtlich des LkSG (im eigenen Geschäftsbereich) nach. Mitarbeiter:innen können anonymisiert – analog zu dem LkSG-Beschwerdeverfahren auf der Homepage – Meldungen über die Mitarbeiter-App (BIRD) abgeben. Hinweisgeber:innen erhalten einen 16-stelligen Zahlencode nach Einreichung ihrer Meldung und können sich hierüber auf dem neuesten Stand halten.

Alternativ steht Mitarbeiter:innen von Strauss die Möglichkeit zur Verfügung, direkt via Mail – nicht anonym – über strauss.valueprotection@rae-modlinger.de Kontakt zu unserem Ombudsmann, Herrn Rechtsanwalt Dr. Florian Modlinger, aufzunehmen und ihre Hinweise und Meldungen abzugeben.

Zeitlicher Ablauf:

Strauss arbeitet so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen. Da jede Untersuchung und auch jede Abhilfemaßnahme unterschiedlich ist, kann der Zeitaufwand im Einzelfall variieren. Strauss ist jedoch bestrebt, in der Fallbearbeitung alle Anliegen zügig zu bearbeiten, behandelt dabei jedoch solche Meldungen vorrangig, die im Hinblick auf das Risiko und die Schwere der Verletzung besonders ernste Bedenken aufwerfen. Hinweisgeber:innen erhalten in jedem Fall spätestens innerhalb von drei Monaten ab dem Eingang der Beschwerde eine inhaltliche Rückmeldung. Sofern die Prüfung mehr als drei Monate in Anspruch nimmt, wird den Hinweisgeber:innen in regelmäßigen Abständen – spätestens alle drei Monate – eine Rückmeldung gegeben. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

7. Objektive, unparteiische und unabhängige Bearbeitung der Beschwerden bzw. Hinweise

Die Fallbearbeitung erfolgt objektiv und unparteiisch. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen.

8. Wahrung der Vertraulichkeit im Beschwerdeverfahren

- Ihre Identität als Hinweisgeber:in wird nach Maßgabe des LkSG vertraulich behandelt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Verdacht am Ende als unbegründet erweist. Auf eigenen Wunsch können Sie auch während des Verfahrens anonym bleiben.



- Alle Beschwerdekanaäle sind – mit Ausnahme der Kontaktaufnahme unseres Ombudsmanns via Mail – vertrauliche Kanäle, über die Sie Fragen stellen und/oder Bedenken über tatsächliche oder potenzielle Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten oder diesbezügliches Fehlverhalten melden können.

9. Wie werden der oder die Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?

Strauss duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (insbesondere Benachteiligungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen usw.) gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken/Beobachtungen melden oder an einer sich daran anschließenden Untersuchung beteiligt sind. Dies gilt auch dann, wenn die Bedenken im Ergebnis letztlich unbegründet sind.

Strauss appelliert an alle potentiellen Hinweisgeber:innen, etwaige Hinweise und Beschwerden gewissenhaft an Strauss heranzutragen, damit Strauss seiner Verantwortung zum Schutz von Mensch und Umwelt in der Lieferkette nachkommen kann